

und Wehlauf. Von den Unterzeichnern des Aufrufes nennen wir u. a. die Prinzipale Dalkowski, Hartung und Samter in Königsberg. Weiter wurde vom Verbands die Einschränkung des Belegungsweises und Regelung der Unterstützungszweige beschlossen.

1850 existierten in Aachen 6 Druckerereien mit 37 Gehilfen (einschl. Faktor und Drucker), 11 Lehrlingen, 17 Pressen und 2 Maschinen. Unter sehr günstigen Aufspitzen trat 1837 der Aachener Buchdruckerverein ins Leben, der aber trotzdem nach mehreren Jahren an der Geldschwindsucht kränkelte und schließlich als eine Begräbniskasse weitergeführt wurde. Zur würdigen Begehung der Säcularfeier im Jahr 1840 hatten die Buchdrucker (Prinzipale und Gehilfen), Buchhändler und Literaten Aachens 536 Thlr. aufgebracht, von welcher Summe 137 Thlr. übrig blieben, die dem Aachener Buchdrucker-Verein übermacht wurden.

In Würzburg wurde im August 1848 ein Gehilfenverein gegründet, dem aus 9 Druckerereien 59 Mitglieder angehörten, später 61 einschl. 8 Prinzipale. Der Verein besaß eine Kranken- und Blattumtastse; Beitrag 6 Kreuzer pro Woche. 1852 jäherte der Verein bereits 11 Prinzipale, 54 Sezer, 14 Drucker und 4 Schwelgerbezen zu seinen Mitgliedern, das Vermögen betrug 1684 Thlr. Seit 1840 (in welchem Jahre Würzburg 8 Druckerereien mit 45 Gehilfen und gegen 30 Lehrlingen hatte) sind in einem Zeitraum von zehn Jahren in Würzburg 30 Buchdrucker infolge Ueberproduktion durch Lehrlingszucht vom Beruf abgegangen. Endlich ließ diese etwas nach, weil die Prinzipale keine Lehrlinge mehr bekamen oder diese aus der Lehre fortliefen. Noch im Jahr 1851 standen in 6 Druckerereien bei 21 Gehilfen 18 Lehrlinge, während die übrigen tarifmäßige Zahlen aufwiesen. Einem Würzburger Kollegen schien durch die Auflösung der Gehilfenverbände die Angst in die Reine gefahren zu sein, denn er erklärte, nie wieder einer Gehilfenvereinerung beizutreten; er wurde jedoch bald darauf krank, mußte die Hilfe seiner Kollegen nachsuchen und wurde bis zu seinem Tode von den verschmähten Vereinskollegen unterstützt, bei denen auch seine Witwe Hilfe suchte und fand.

Schon im Jahr 1841 errichteten die Buchdrucker in Halle einen Typographenverein mit Blattumtast-, Kranken-, Invaliden- und Witwen-Unterstützungskasse. 1849 gehörten von 114 in Halle konditionierenden Gehilfen 70 zum Gutenberg-Bunde, von denen zwei Jahre später 15 Mitglieder ausschieden, weil sie die etwa 5 Sgr. betragenden Beiträge nicht mehr erschwingen konnten. Der erstgenannte Typographenverein besaß eine Bibliothek von 211 Nummern.

Kassel mit 45 Gehilfen (1848) hatte infolge der in Hessen besonders scharfen Handhabung des Vereins- und Preßgesetzes schwere Zeiten durchzumachen. Für die vielen Brotpöhlen dabeiselt waren von den Buchdruckern Deutschlands bis April 1851 bereits gegen 600 Thlr. eingegangen. Bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zahlte man in einer täglich erscheinenden Zeitung 4 1/2 Thlr.

Bis 1849 ergriffen in Jena 18 Buchdruckergehilfen andere Metiers, sie wurden u. a. Ratibdiener, Stiefelwäcker, Sandspeditoren, „Kneipjes“, Arbeitshändler, Militärs. Es bestanden dort in jenem Jahre 5 Druckerereien mit 30 Gehilfen und 10 Lehrlingen; unbeschäftigte 9. Von den 5 Prinzipalen schlossen sich 3 dem Gutenberg-Bund an und bekledeten in demselben Vorstandsämter. Kollege Senft aus Jena vermachte je 900 Kaisergulden den Krankenkassen von Jena und Jansbrud, seiner zweiten Heimat.

Die alten 3 Druckerereien in Dessau zeigten 1855 eine erhebliche Abnahme des Personals: 19 Sezer und 6 Drucker; drei Jahre vorher beschäftigte die Druckererei von Wörig Kay (Gehr. Kay) allein 20 Gehilfen.

Eine äußerst rege Thätigkeit entwickelte die Typographia, gesellschaftliche und bildende Vereinerung seit 1837, in Braunschweig. Diefelbe that sehr viel für die gesteckten Ziele: ein Gymnasialoberlehrer und ein Kandidat erteilten zweimal wöchentlich englischen und französischen Unterricht, mehrere Professoren hielten Kurse in Physik, Physiologie, Chemie, Geschichte sowie allgemein wissenschaftliche Vorträge; an den sprachlichen Stunden nahmen auch Lehrlinge teil. Ferner unterhielt die Typographia, die auch zum Gutenberg-Bunde gehörte, eine Spakasse und eine Bibliothek mit 1080 Nummern. Späterhin machte sich in denselben auch in der Typographia eine Blauheit der Mitglieder geltend.

Danzig ist auch eine von den Städten, die durch Ueberproduktion von Lehrlingen das Buchdruckgewerbe in eine böse Lage versetzten. Es fanden sich 1848 3 Druckerereien mit 8 Druckern und 18 Sezeren, denen 15 Lehrlinge und 12 Jungen hilfsleich zur Seite standen. Schnellpressen 2, Handpressen 12. Außer dem genannten Personale stellte Danzig an Hülfsstruppen 18 Gehilfen, die zu anderen Gewerben übergegangen waren.

Wiesbaden jäherte bei der 1848er Lohnbewegung 52 Gehilfen, denen anfangs Zusagebändnisse gemacht, jedoch nach acht Tagen zurückgezogen wurden. Auch hier griff man zu setgen Denunziationen, die die Herren Müllrich übertrieben, als der erwartete Zuzug aus Stuttgart ausblieb; die Prinzipale erkannten darauf die Beschlässe der Wetzinger National-Buchdrucker-Versammlung an. Ende 1849 fanden sich in Wiesbaden nur noch 30 Gehilfen und 18 Lehrlinge.

Potsdam mit 16 Gehilfen in 4 Druckerereien (1850) mußte ebenfalls um das Aussterben des Buchdruckerwollfes beorgt sein, es stellte den Kollegen (11 Sezer,

4 Drucker und 1 Maschinmeister) deshalb 14 Lehrlinge zur Seite. 5 Handpressen und 1 Schnellpresse dienten zur Vervielfältigung der Gesteinarbeit.

Im November 1848 bildete sich in Stettin ein Buchdruckerverein, dem sieben Aelster aller dortigen Kollegen angehörten. Zweck des Vereins war wie derjenige des Gutenberg-Bundes sowie Pflege der Geseftigkeit und Bildung; monatlicher Beitrag 5 Sgr. Eine Stettiner Firma (Wachmann) bestellte sich möglichst „Billigkeit“, sie erbot sich, für das Appellationsgericht in Königsberg 1000 Blatt Say und Druck für 5 Sgr. zu liefern. Am 29. August 1854 versprang Lary nach Beginn der Arbeitszeit der Dampfseife ebenderselben Firma, viel Schaden anrichtend. Sechs Menschenleben fanden ihren Tod bei der Katastrophe, neun wurden mehr oder weniger schwer verwundet; der größte Teil des Personals war noch nicht anwesend, sonst wäre das Unglück weit größer geworden. Unter der Teilnahme familiärer Stettiner Kollegen feierte der Drucker D. Haslau im Jahr 1848 sein fünfzigjähriges Berufs Jubiläum.

Dem Buchdrucker Zweigverein in Hildburghausen gehörten Ende 1850 66 Mitglieder in 4 Städten (in Hildburghausen 42) an, davon 5 Prinzipale und unter diesen der Besitzer der Hofbuchdrucker in Hildburghausen. Das Bibliographische Institut war ein Laubensflag: im Mai 1851 z. B. kam es vor, daß sämtliche 40 Sezer acht Tage vollständig unbeschäftigt waren, ohne die geringste Entschädigung zu erhalten. Auf seine Preise wurde in denselben gehalten: seit 24 Jahren zahlte das Bibl. Institut 5 Kreuzer für 1000 n. Nonpareille. Eine Hausordnung strengster Sorte sorgte für die nötige Unterwürfigkeit. Mit der Zeit scheint jedoch die Harmonie etwas gestört worden zu sein, denn im Jahr 1852 machte der Inhaber des Bibl. Instituts, der Herr Meyer, „Sozialdemokrat in Hildburghausen“ (so nennt ihn der Gutenberg), in der National-Zeitung bekannt, daß er seinen 40 Sezern, die einer Sezer Verbindung angehören, gekündigt habe und fortan kein Sezer bei ihm Kondition erhalte, der dem Gutenberg-Bund oder einem ähnlichen Verein angehöre. Er sprach damit, daß er an 41 Sezer vom 30. Juni bis 3. Juli 1852 11257 Gulden Löhne ausgezahlt habe, der Durchschnittslohn eines Sezers also 274 Gulden betragen habe. Welche Arbeitszeit resp. wie viel Sonntags- und Ueberarbeit zur Erreichung dieser „Paradehöhe“ nötig waren, machte Herr Meyer, „Sozialdemokrat in Hildburghausen“, nicht bekannt.

Auf Grund eines alten „Privilegs“ existierte in Altenburg nur 1 Drucker mit 40 Gehilfen. — In Weiningen konnten die Kollegen im Jahr 1852 ein seltenes Fest feiern, das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum des Sezers Anton Hermann; derselbe war bei einem Alter von 74 Jahren 50 Jahre in der keynreischen Buchdrucker in Weiningen. — Auch der Schabenfreude fehlten einzelne Prinzipale durch ihre menschenfreundliche Behandlung die Gehilfen zugänglich gemacht zu haben, so berichtet letztere, daß den Besitzer der bekannten Burschenschaft in Grimma, den ehemaligen Hofrat Dr. Philippi, der — Himmel zu sich genommen habe. Woher wußten die Schwerenöther denn, daß solche Sorte in den Himmel kommt?

Die Medlerenburg zählten um das Jahr 1850 21 Buchdruckerereien mit 107 Gehilfen und 21 Lehrlingen. 73 Gehilfen und 2 Prinzipale waren Mitglieder des Gutenberg-Bundes; die Nichtmitglieder fanden zumest in der Hofbuchdrucker in Schwerin.

In Göttha fand am 9. September 1849 ein von 10 Prinzipalen und 90 Gehilfen besuchter Kreiskongreß statt, auf dem die traurigen Lohn- und Lehrlingsverhältnisse zu Tage gefördert wurden. Göttha war der Hauptstiz des Thüringer Buchdrucker-Vereins (Gutenberg-Bund), der im September 1850 27 Prinzipale und 300 Gehilfen zu seinen Mitgliedern zählte. Der Verein unterhielt eine Bibliothek, Kranken-, Invaliden- und Blattumtastse; in Göttha hatte sich ein Sängerkor gebildet. Die Prinzipale beteiligten sich sehr lebhaft am Vereinsleben.

En besonde: s freigebiger und ebelmütiger Prinzipal befand sich in der Umgegend von Auewied. Derselbe suchte jemand, dem er bei einer Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr einen Thaler und Kost bot. Dafür sollte dieser jemand Sonntagsarbeit und Ueberstunden gratis ausführen, alle Verantwortung übernehmen und den „Chef“ vertreten, die Druckerer beaufsichtigen u. a. m. Um 10 Uhr war Thorschluss. Damit die „rechte Hand“ des Herrn Chefs nicht Samstags schon den schweren Draht verjähelte, bekam sie ihren biden Thaler erst Sonntags ausgezahlt.

Als die schlechtesten in ganz Deutschland werden die zwei Buchdruckerereien in Verden bezeichnet, in denen im Jahr 1848 die Gehilfen bei vierzehntägiger Arbeitszeit 2 Thlr. Lohn bei Selbstbeschäftigung erhielten. In der Friedrichrichen Druckerer in Sta de dagegen stand es besser, die Gehilfen verdienten dort meist bis 5 Thlr. im Berechnen. Die Leher Druckerer bezahlte bei freier Station monatlich 10 Thlr.

In Essen hatte die Buchdruckerer in den fünfziger Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen, aus kleinen Feuerzweigen wurden stattliche Druckerereien. Infolge dessen wurde der Vereinerungsstrib und der Drang nach geselliger Beschäftigung, der seit 1848/49 ganz erlöbt schien, wieder lebendig und die Typographia gegründet, die sich des besondern Wohlwollens des Prinzipals Wäbder zu erfreuen hatte. Der Rheinisch-Westfälische Buchdrucker-Verein (gegründet 1849), Hauptstiz in Essen, hatte seit der 1852 erfolgten Genehmigung seiner

Statuten böse Krisen mit den Behörden auszufechten. Hausfuchungen und Aufsichtsbefehle wechselten ab. Als dann die Beschuldigungen widerlegt wurden, sagte man den Gehilfen, es lägen noch viel schmerzere Gründe gegen sie vor, man habe nur die leichten genannt!

Halber Beschäftigung und schlechter Bezahlung erfreuten sich die Gehilfen in Neutlingen, woraus sich wohl erklärt, warum sich Anfang der fünfziger Jahre dortselbst keine Lehrlinge befanden. Um jene Zeit hatte die seit 1820 bestehende Kranken-, Blattumtast- und Sterbekasse 27 Mitglieder, von denen 8 von der Buchdruckerer abgehen mußten.

Die Gesamtzahl der Buchdruckergehilfen in Deutschland wurde Anfang 1849 auf 14—15000 geschätzt.

Korrespondenzen.

Vant-Wilhelmsbafen. In seiner Rede vom Dienstage führte Herr Böhm, um zu beweisen, daß bei den Wahlen die Oeffentlichkeit dupliert worden sei, an: „Klapproth z. B. bekam in einem Schreiben von Vant-Wilhelmsbafen Anerkennung für sein Eintreten um den Tarif, kurze Zeit darauf sollte er auf Verlangen derselben Mitgliedschaft sein Amt niederlegen.“ Diese Ausführungen lassen die hiesige Mitgliedschaft in einem eigentümlichen Licht erscheinen und sege ich mich daraufhin veranlaßt, folgendes zu erklären: Bei Festsetzung der Lokalzuschläge wurde der für Wilhelmsbafen auf 15 Proz. erhöht. Herr Klapproth teilte mir dieses per Postkarte mit. Da ich den Antrag auf Erhöhung des Lokalzuschlages nebst entsprechender Begründung abgehandelt hatte, um wenigstens etwas bei den Tarifverhandlungen herauszuschlagen, hielt ich es für eine Anstandspflicht, Herrn K. für die Vertretung unsers Antrages zu danken. In weitem hat ich dann um einige Aufklärungen in Sachen des Tarifs, die mir zu teil wurden, mich aber nur von der Geringfügigkeit des bei den Verhandlungen Erreichten überzeugen konnten. Herrn Klapproth für sein sonstiges Eintreten um den Tarif Anerkennung zu zollen, ist mir gar nicht eingefallen. Unstre in Nr. 64 des Corr. veröffentlichte Revolution, in welcher Herr K. aufgefordert wurde, sein Mandat als Gehilfenvertreter niederzulegen, wurde in einer vollständig besuchten außerordentlichen Versammlung einstimmig gefaßt und auch ich habe, trotz dem sie mir als etwas weitgehend erschien, für dieselbe gestimmt. Die Berliner Verhandlungen ließen keinen Zweifel mehr übrig, daß die Tarifabmachungen unsern Verband schädigen würden, und es war nach Lage der Dinge das einzig Richtige, die Verhandlungen abubrechen. Dies zur Aufklärung. J. Baumann.

Darmstadt, 19. Juli. Die heute vormittag im Vereinslokal abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung des Bezirksvereins Darmstadt nahm das äußerst sachliche und ausführliche Referat des Delegierten der Generalversammlung, Gauvorsichters Herrn Haas-Matig, mit großem Interesse entgegen, erklärte sich mit dem Resultate der Verhandlungen vollständig einverstanden und brückte der Verbandsleitung durch einmütiges Ergehen von ihren Stipen ihr vollstes Vertrauen und Sympathie aus.

—dt. Frankfurt a. M. (Versammlungsbericht.) Die am 4. Juli stattgefundene Mitglieder-Versammlung war, jedenfalls infolge der herrschenden Schwüle, ziemlich schwach besudt. Es wurden deshalb auch nur die geschäftlichen Mitteilungen usw. erledigt. Die Abrechnung des Johannistages konnte noch nicht vorgelegt werden, weil noch verschiedene Posten ausstanden, was der Vorsizende energisch rügte. Zu Punkt 3; Beratung der Anträge zur Generalversammlung, ließ ein Antrag ein, dieselbe als erledigt zu betrachten; einige Redner vertraten die Ansicht, die Delegierten richteten sich doch nicht nach Versammlungsbeschlüssen, während andere eine Beratung deshalb für überflüssig hielten, weil doch jedenfalls die meisten Anträge bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zurückgestellt werden würden. Punkt 4, Beschiedenes, erregte eine lebhaftest Diskussion. Der Vorsizende wurde interpelliert, weshalb kein Maßregeln getroffen seien, die Unterschriften des Tarifs zu verhindern. Kollege Carl Dominé suchte die Bedenken zu zerstreuen. Die Prinzipale mußten den Tarif ebenfalls unterschreiben, die Unterschrift seitens der Gehilfen bedeute nur eine Kontrolle, wiederl Gehilfen nach dem neuen Tarif arbeiten. Während Kollege Ernst Dominé das dem Tarife beigegebene Zirkular scharf kritisierte, erklärte Kollege Schewecke die Ausführungen des Gehilfenvertreter für gerunden und erkannte die Mehrheit, welche die Delegierten zur Generalversammlung gewählt habe, nicht an. Der Vorsizende, Kollege Dorjau, knüpfte an eine Bemerkung an, welche in der letzten Vertrauensmännerung gefallen: Der Vorsizende sei unwürdig, sein Amt weiter zu führen. Er wünschte die Gründe hierfür zu wissen — unter diesen Umständen könne er den Vorsiz nicht behalten. Es entspann sich eine längere, lebhaftest Debatte, in welcher sich die meisten Redner anekneten über die Thätigkeit des Vorsizenden äußerten. Sodann gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung spricht unsern feitzigeren Vorsizenden Kollegen Dorjau das vollste Vertrauen aus und erwartet von ihm, daß er auch ferner in dem bisherigen Sinne seine Pflicht und Schuldigkeit zum Wohle des Verbandes thut.“ Sodann kam noch die Angelegenheit eines vom Beruf abgegangenen Mitgliedes zur Sprache, welches sich konditionlos meldete, die Unterstützung aber vom Be-

zirks-, Gau- und Zentralvorstände nicht zugebilligt erzielt. Nach der Aussage des Betreffenden (er ist Gastwirt) rentiert sich die Wirtschaft nicht so, daß er davon leben könne, er habe insofern sich einige Ausbesserungsbedingungen auf wenige Tage angenommen; daß er eine dauernde ausgeschlagen, könne ihm nicht nachgewiesen werden.

r. Hamburg. (Mitgliederversammlung am 19. Juli.) Der Vorsitzende Schütz machte unter Vereinstittlungen bekannt, daß seit der letzten Versammlung fünf Kollegen aufgenommen wurden. Für die streikenden Weber in Schlesien wurden 200 Mk. und für die Gutarbeiter in Berlin 100 Mk. Unterstützung bewilligt. Die Abrechnung vom Johannisfeste wies eine Einnahme von 402,60 Mk., eine Ausgabe von 647,90 Mk. aus, so daß aus der allgemeinen Kasse ein Zuschuß von 245,30 Mk. notwendig war. Der Vorstand unterbreitete der Versammlung Aufnahmeversuche von Kollegen aus zwei Papiergeschäften in Ottenien (Treu & Ko. und Lehmann & Silbebrandt), wo die Arbeitszeit länger als 10 Stunden sei, zur Beschlußfassung. Trotz Bestürmung seitens mehrerer Redner wurde die Aufnahme abgelehnt. Den dort konditionierenden Mitgliedern wurde aufgegeben, unverzüglich die Vertikung der Arbeitszeit zu fordern. Der Neudruck des Bibliothekskataloges rief eine längere Debatte hervor; beschlossen wurde: Nach erfolgten umfangreichen Neuanfassungen, wobei den Büchlingen der Mitglieder Rechnung getragen werden soll, den Neudruck vorzunehmen. Anträge zu den Neuanfassungen sind bis Ende August an den Vorsitzenden Friedr. Erdm. Schütz zu richten. Nachdem Kollege Demuth den Bericht vom Gewerkschaftskongreß in Berlin gegeben, erfolgte, da die Delegierten aus Halle noch nicht eingetroffen, Schluß der nur von etwa 125 Kollegen besuchten Versammlung.

Leipzig, 20. Juli. (Öffentliche Buchdrucker-Versammlung.) Tagesordnung: 1. Nachwahl von vier Vertretern zum Gewerkschaftskongreß; 2. Bericht über die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker; 3. Diskussion. — Nach Konstituierung der Versammlungsleitung fand der erste Punkt der Tagesordnung dahin seine Erledigung; daß für die auscheidenden vier Vertreter (die Kollegen Eichler, Riebel, Seidel und Späuer) die Kollegen Kressin, Rothe, Tanneberger und Weiske gewählt wurden. Zu Punkt 2 erhielt der Kollege Eichler das Wort. Derselbe führte folgendes aus: Die außerordentliche Generalversammlung sei wohl die bedeutendste Generalversammlung gewesen, die je tagte. Ferner führte der Referent aus, daß der Geist der deutschen Buchdrucker eine sofortige Aktion nicht zugelassen, wir deshalb zu Unterhandlungen gezwungen waren und nun mit den gegebenen Thatsachen zu rechnen hätten. Ueber eine Tarifgemeinschaft kämen wir nicht mehr hinweg und deshalb sei es jetzt unsere Pflicht, unsere Kräfte zu konzentrieren zum Ausbau der Lohnbedingungen. Er wünsche und hoffe, daß alle persönlichen Gefühlsfragen schwinden und die Kollegenschaft sich zu gemeinsamer Arbeit wiederfinden möge. Auch er ist von den Resultaten der Unterhandlungen nicht befriedigt; sondern betrachtet dieselben nur als Abschlag. Im weiteren verwies der Redner auf den demnächst erscheinenden stenographischen Bericht, der erst ein objektives Bild bieten würde. Nachdem der Referent noch seine Stellung zum Antrage Streikert-Berlin sowie zu der von demselben unterschriebenen Resolution gegeben und die Entgegnung Galsch als Redakteur beantwortet, schloß derselbe sein Referat. Auf eine Anfrage betreffs der neuen Arbeitszeit erklärte Kollege Eichler: Die Arbeitszeit sei eine neunstündige = 54 Stunden wöchentlich und darnach der Stundenlohn resp. das Gehaltsgeld zu berechnen. Von den Kollegen Rejmer und May ging folgende Resolution ein: „Die heute im Krystallpalast versammelten Leipziger Buchdrucker-Gehilfen nehmen den von den Gehilfenvertretern und Prinzipalpalast vereinbarten und der außerordentlichen Generalversammlung angenommenen Tarif als gegebene Thatsache hin, und verpflichten sich, für die Durchführung des Tarifs mit aller Kraft hinzuwirken und allen Versuchen der Prinzipalpalast, die Bestimmungen des Tarifs zu umgehen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Versammelten ersuchen die Gehilfenvertreter, bei der im September in Aussicht genommenen Instanzenstellung des Tarifamtes dahin zu wirken, daß die in den §§ 44 bis 48 in Aussicht genommenen Institutionen nicht ins Leben treten.“ In der Debatte äußerte sich Kollege Kressin wie folgt: „Als wir im Februar mit so hoher Begeisterung in die Bewegung traten, da hätte wohl niemand für möglich gehalten, daß wir in die Tarifgemeinschaft geraten würden. Als dann die Tarifgemeinschaft immer drohender wurde und die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung zu vollziehen waren, trat eine Spaltung der Kollegenschaft in zwei Lager ein; es suchte jede Partei mit allen Mitteln ihre Kandidaten durchzubringen. Die Wahlen fielen für die Tarifgegner ungünstig aus, die Opposition wurde an die Wand gequetscht. Die Opposition auf der Generalversammlung habe eine klägliche Haltung benahmt; es komme wohl daher, daß die meisten noch nicht auf dem Parteit der Generalversammlung heimisch waren. Die letztere habe einen brutal-reaktionären Charakter gezeigt; das beweise außer der Annahme der Tarifgemeinschaft das geplante Maulkorbgesetz für die Opposition und der Antrag, Galsch aus der Organisation auszuschließen. Wenn das Maulkorbgesetz zurückgezogen worden, so sei das im Gefühle der Scham geschehen. In ihrem blinden Hass gegen die Opposition habe die General-

versammlung in das Zirkular Kreisjumar u. Gen. einen falschen Sinn gelegt; man habe immer behauptet, die Opposition wolle eine Sprengung des Verbandes herbeiführen, während es sich doch nur um die Abwehr der Gefahr der Tarifgemeinschaft handelte. Wertwüdig seien die Behauptungen Giesedes und Knies gewesen, daß 1891 die Tarifgemeinschaft nur aus dem Grunde fallen gelassen worden, um desto besser neue Verhandlungen herbeiführen zu können. Die Führer hätten ein freventliches Spiel mit der Kollegenschaft getrieben. Zum Beweise, auf welchem flachem Niveau sich die Generalversammlung bewegte, führte Redner verschiedene Aeußerungen von Delegierten an und kritisierte sodann abfällig das Verhalten der Leipziger Delegierten, die eine höchst zweifelhafte Rolle gespielt hätten. Nur Kollege Raub habe halbwegs die Ehre Leipzigs gerettet. Mit Galsch sei man zu streng ins Gericht gegangen. Auch der Vorstand und die Gehilfenvertreter hätten schwere Fehler gemacht. Redner bekämpfte sodann die May-Rejmer'sche Resolution, die lächerliche Wirkung betone, wenn Leipzig nochmals „Erkunden“ an die Gehilfenvertreter rüden würde. Redner empfahl deshalb die nun folgende Resolution: „Die heute im Krystallpalast tagende öffentliche Buchdrucker-Versammlung mißbilligt entschieden die von der Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker vorgenommene Sanktion der Tarifgemeinschaft. Gleichwohl stellt sie die Versammlung auf den Boden der gegebenen Thatsachen; sie erachtet nunmehr, als im Interesse der Gehilfenchaft liegend, die strikteste Einhaltung der Tarifbestimmungen für notwendig und beauftragt das Bureau der heutigen Versammlung, in thunlichster Kürze eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung zwecks Wahl einer Tarifkommission einzuberufen. Im fernern tabelt die Versammlung die inkonsequente Haltung derjenigen Leipziger Delegierten, die, obgleich im Prinzip gegen die Tarifgemeinschaft stimmend, doch den Antrag Berlin acceptierten, obgleich derselbe die Tarifgemeinschaft in sich schließt.“ Kollege Kreisjumar forderte nach längeren Ausführungen im Sinne Kressins die Wahlkommission zu erstem Handeln auf, besonders die Sonderabmachungen geseind; eine demnächst stattfindende Maschinenmeister-Versammlung werde hoffentlich vollständig besucht. Kollege Dehne sprach im Sinne der beiden Vordrucker. Die Delegierten Hübner und Raub verteilten ihre Haltung auf der Generalversammlung im Sinne Eichlers. In kürzeren und längeren Ausführungen beteiligten sich noch an der Diskussion die Kollegen Kunath, Tanneberger, Riebel und Pollender. Nach Annahme der Resolution Kressin wurde die von etwa 600 Kollegen besuchte öffentliche Buchdrucker-Versammlung geschlossen.

Brüffel, 17. Juli. In der größten Drucker- und Lithographie hier selbst brach gestern plötzlich ein Streik aus, an welchem 16 Steindruckmaschinenmeister und 10 Transporteure und 1 Buchdruckmaschinenmeister beteiligt sind; es handelt sich um die Entfernung einer unlieb gewordenen Person, welche seit 1. Juli d. J. den Posten als Abteilungsvorsteher bekleidet. Da der Mann in Paris, wo er vorher in Stellung war, Familienväter ohne Erbsamen außer Brot brachte und dafür ungelernete Arbeiter einstellte, fürchtet man hier daselbst. Anzeichen hierfür sind bereits vorhanden. Die Kollegen wollen bei Konditionsangeboten nähere Auskunft verlangen von der Commission Lithographique, Watson du Peuple, Bruxelles. Die beteiligten Fachblätter werden um Wetterverbreitung gebeten.

Kundschau.

Buchdrucker- und Verwandtes.

Im Jahresberichte der Leipziger Handelskammer pro 1895 heißt es u. a.: Die Lage der mit dem Buchhandel verbundenen Geschäftszweige (Schriftsetzerei, Buchdrucker-, Buchbinderei usw.) kann im allgemeinen günstiger als im Vorjahre genannt werden. Die Lage des Buchhandels selbst liegt indessen von einem allgemeinen Aufschwunge nur wenig spüren. Die Zahl der erschienenen Bücher wies wieder eine Steigerung auf. Eine Zunahme des Umsatzes wurde in den meisten lithographischen und chromolithographischen Anstalten erzielt. Die Buchdrucker- und Papierhandlung sowie der Verlag der Wartenburger Zeitung in Wartenburg (Ostpr.) ist käuflich auf den Kollegen E. Ehrnigkeit, Meißelasseverwalter daselbst, übergegangen.

Eine Versammlung von Zeitungsverlegern tagte in Berlin, um gegen die Erhöhung des Post-Zettungstariß Stellung zu nehmen. Die in dieser Beziehung zu unternehmenden Schritte wurden einer Kommission übertragen. Vertreten waren 300 Blätter.

Der Verband der Buchbinder usw. zählte am Schlusse des Jahres 1895 an Mitgliedern 3777 männliche und 685 weibliche. Die Verbandskasse hatte am 1. Januar 1896 42846,49 Mk. Kassenbestand.

Der Berichtungs-Paragraf im Preßgesetz enthält eine Lücke, er sagt nämlich nicht, innerhalb welcher Zeit der Berichtungswang verläuft. Es läge eigentlich die Annahme nahe, daß nach Ablauf von sechs Monaten, in welcher Zeit eine Klage wegen Preßvergehens erhoben werden kann, auch die Verpflichtung erlischt, eine Berichtigung aufnehmen zu müssen. Die Leipziger Neuesten Nachrichten haben die Probe auf das Exempel gemacht, indem sie einer Berichtigung, die erst nach Jahresfrist einging, die Aufnahme verweigerten, sie sind aber in allen Instanzen verurteilt worden. So kann es denn

kommen, daß einem Blatt eine Berichtigung zugeht, deren Prüfung auf ihre Echtheit gar nicht mehr möglich ist, weil die betreffende Mitteilung vor einer Reihe von Jahren im Blatte stand.

Der Redakteur und Herausgeber der Deutschen Gärtner-Zeitung (Erfurt) ließ bei der Zeichnung des Wörtden „verantwortlich“ weg; 5 Mk. Geldstrafe. Eine Reihe anderer Blätter thun dies seit Jahren ebenfalls, ohne daß es beanstandet worden wäre.

In dem unentgeltlichen Verteilen von Kalendern auf dem Lande wollte die Staatsanwaltschaft durchaus ein Vergehen gegen § 30 des Reichspreßgesetzes in Verbindung mit § 10 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 finden, wurde aber vom Schöffens, wie Land- und Kammergericht abgewiesen. Letzteres machte geltend, daß die §§ 10 und 40 des preussischen Preßgesetzes nach § 30 des Reichspreßgesetzes nur insoweit zu Recht beständen, als es sich um das öffentliche Anschlag, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Ausrufen handele, da aber Kalender hierzu nicht zu rechnen seien, so brauchten die Angeklagten zur unentgeltlichen Verteilung derselben keine polizeiliche Erlaubnis.

Arbeiterbewegung.

Eine Freisprechung von einer Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung ist eine Seltenheit, deshalb mag der nähere Thatsachbestand hier etwas ausführlicher Platz finden. Ein Maurer in Dresden kommt während des Streiks auf einen Neubau und ruft einem Lehrling zu: „Jetzt packt du dein Zeug zusammen und machst, daß du vom Bau herunterkommst!“ Der betreffende Lehrling ist gegangen. Der Anwalt hält die Anklage für gebet und beantragt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, auch event. wegen groben Unfugs, mit Rücksicht: „auf die ganze Schwere des Falles“, eine angemessene, hohe Befristung — eine „sühnbare Freiheitsstrafe“. Das Schöffengericht erntet auf kostenlose Freisprechung. Der Vorsitzende begründete das Urteil etwa folgendermaßen: Wenn auch erwiesen ist, daß der Angeklagte die fragliche Aeußerung gethan und vielleicht auch in einem barocken, rauhen Tone gethan, so sind doch dadurch noch lange nicht die Thatsachensmerkmale des § 153 der Gewerbeordnung gegeben. Der Paragraf bedingt eine Drohung oder Ehrverletzung als Mittel zur Abhaltung von der Arbeit; beides liegt hier nicht vor. Das Gesetz will nicht jedes ernste Wort, mag es auch den Zeugen grob erscheinen, bestrafen wissen, sondern eben nur Drohungen oder Ehrverletzungen. Als groben Unfug könnte man die Worte des Angeklagten ebenfalls nicht erachten, dies würde zu allzu bedenklichen Konsequenzen führen.

In Halle a. S. wurde der Jurist „Streikbrecher“ mit einer Woche Gefängnis an dem „Rufer im Streik“ geahndet.

Die Glaser in Leipzig haben nach längeren Verhandlungen den gemeinschaftlich ausgearbeiteten Tarif, der nur in wenigen Punkten von dem seiner Zeit aufgestellten Gehilfentarif abweicht, angenommen. Von 230 Gehilfen traten 130 in den Streik ein und nahmen jetzt — bis auf 11 — die Arbeit und zwar meist zu erhöhten Löhnen wieder auf.

In Mainz ist zwischen der Lohnkommission der Maurer und den bereinigten Bauunternehmern vor dem als Einigungsamt angesehenen Gewerbegericht ebenfalls eine Einigung zu stande gekommen.

Streiks. In Berlin streikten die Gutmacher, ferner die Schlosser, Dreher, Hobler usw. der Maschinenbau-Abteilung der Eisengießerei und Werkzeugmaschinenfabrik von Schöning wegen Lohnreduktion, in Darmstadt die Tabakarbeiter der Firma Lampe, in Dresden die Arbeiter der Töpferischen Schuhwarenfabrik, ferner die Metallschläger, in Hamburg die Arbeiter der Nordb. Reismühle, in Helsingör 1100 Arbeiter der Werkf. in Hof die Köpfer, in Krautau die Steinmeyer und Wildhauer, 400 Tischler, 2000 Bauarbeiter, in Leipzig die Metallformer und Gießereiarbeiter der Weidnerischen Fabrik, in Neucoschütz bei Betschappel die Bildhauer von Hermann & Söhne, in Sordam in Holland 500 Hafnarbeiter und Holzaußlerer, in Wetzenfels die Brauer der Lorenzischen Brauerei um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Briefkasten.

r. in Stuttgart: Im Verbandsinteresse liegt eine solche Gründung nicht, ebenso wenig wie die angezogene. Daraus ergibt sich die Ablehnung des Artikels. — S. in Guben: Wir halten die Sache für erledigt. — D. W. in Br. und W. S. in G.: Die Manuskripte befinden sich in Herrn Galsch's Händen; Sie wollen sich an dessen Adresse: Leipzig-Neuditz, Viktoriastraße 10, I, wenden.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Dortmund. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Anfang August in Gamen statt. Eventuelle Anträge wollen man einfinden an den Vorsitzenden Franz Seligmann, Dortmund, Steinstraße 10. Genaues Datum und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Bezirk Düsseldorf. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 2. August in Herdingen statt. Anträge zu derselben werden bis 27. Juli an den zweiten Vorsitzenden, Kollegen Fritz Bradmann,

